



## **Studienordnung für den Zertifikatslehrgang Spezialbereiche in Pädiatrischer Physiotherapie**

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge  
an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

Die Direktorin / Der Direktor,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW  
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,

beschliesst:

## **1. Geltung**

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Zertifikatslehrgang (CAS) Spezialbereiche in Pädiatrischer Physiotherapie des Departements Gesundheit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

## **2. Kosten**

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang Spezialbereiche in Pädiatrischer Physiotherapie werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

## **3. Zulassung**

### **3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss**

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Den erfolgreich absolvierten Zertifikatslehrgang (CAS) Klinische Expertise in Pädiatrischer Physiotherapie, oder
  - Nachweis einer äquivalenten Vorbildung, oder
  - Zweijährige Berufserfahrung mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 80% (oder einem entsprechenden Äquivalent) als Physiotherapeutin/Physiotherapeut im Fachbereich Pädiatrie
- und
- Berufstätigkeit als Physiotherapeutin/Physiotherapeut im Fachbereich Pädiatrie während der Absolvierung des Zertifikatslehrgangs,
  - Verstehen von Fachartikeln in englischer Sprache.

### **3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss**

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Den erfolgreich absolvierten Zertifikatslehrgang (CAS) Klinische Expertise in Pädiatrischer Physiotherapie, oder
  - Nachweis einer äquivalenten Vorbildung, oder
  - Zweijährige Berufserfahrung mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 80% (oder einem entsprechenden Äquivalent) als Physiotherapeutin/Physiotherapeut im Fachbereich Pädiatrie
- und
- Nachweis über die Fähigkeit zum wissenschaftsbasierten Arbeiten,
  - Berufstätigkeit als Physiotherapeutin/Physiotherapeut im Fachbereich Pädiatrie während der Absolvierung des Zertifikatslehrgangs,
  - Verstehen von Fachartikeln in englischer Sprache.

### **3.3 Entscheid über die Zulassung**

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

### **4. Dauer und Art des Studiums**

Der Lehrgang umfasst 15 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

Die Höchststudiodauer beträgt 3 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

### **5. Anrechnung von Vorkenntnissen**

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können, während 6 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs, angerechnet werden. Die Studienleitung entscheidet über den Antrag.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

## 6. Modulplan und Modulbewertung

Es sind drei Vertiefungen möglich:

### 6.1 Vertiefung Allgemeine Kinderphysiotherapie

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Modul Pädiatrie - Schwerpunkt Neuromotorik und Sensorik 2	Pflichtmodul	Note	5
Modul Pädiatrie - Schwerpunkt Rehabilitation	Pflichtmodul	Note	5
Modul Pädiatrie - Schwerpunkt Säuglinge	Pflichtmodul	Note	5

### 6.2 Vertiefung Familienzentrierte Frühintervention

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Modul Pädiatrie - Schwerpunkt Neuromotorik und Sensorik 2	Wahlpflichtmodul	Note	5
Modul Family System Care Basic	Wahlpflichtmodul	Note	5
Modul COPCA®	Pflichtmodul	Note	5
Modul Pädiatrie - Schwerpunkt Säuglinge	Pflichtmodul	Note	5

### 6.3 Vertiefung Hippotherapie

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Modul Pädiatrie - Schwerpunkt Neuromotorik und Sensorik 2	Pflichtmodul	Note	5
Modul Basismodul Hippologie	Pflichtmodul	Note	5
Modul Aufbaumodul Kinder	Pflichtmodul	Note	5

## 7. Benotung

Die Benotung der Module und der Leistungsnachweise erfolgt entlang der Skala von 6 bis 1 in Viertelnoten-Schritten.

## 8. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Bei Leistungsnachweisen mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist eine Nachbesserung möglich. Durch Nachbesserung kann höchstens die Note 4 erreicht werden.

Bei Leistungsnachweisen mit einer Note unter 3.5 ist keine Nachbesserung möglich, sondern diese sind zu wiederholen.

Nachbesserungen und Wiederholungen von Leistungsnachweisen werden in Rechnung gestellt.

## **9. Präsenzpflicht**

Die Teilnehmenden müssen den Kontaktunterricht pro Modul zu mindestens 80% besucht haben, um zum Leistungsnachweis zugelassen zu werden. Abwesenheiten von mehr als 20% des Kontaktunterrichts werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss § 17 der Rahmenstudienordnung begründbar) anerkannt.

Bei Abwesenheiten kann die/der Modulverantwortliche kompensatorische Lernleistungen verlangen.

## **10. Modulanmeldung**

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

## **11. Expertinnen und Experten**

Mündliche Prüfungen finden unter Beizug einer Expertin oder eines Experten statt. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen oder Arbeiten Expertinnen und Experten beiziehen und definiert deren Aufgaben.

## **12. Studienabschluss**

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzpflicht erfüllt ist, alle Module bestanden sind und somit gesamthaft 15 Credits erworben wurden.

## **13. Abschlussbewertung**

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan. Die Modulnoten werden nach Credits gewichtet.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

## **14. Zertifikat**

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel „Certificate of Advanced Studies ZHAW Spezialbereiche in Pädiatrischer Physiotherapie“ verliehen.

## **15. Schlussbestimmung**

Diese Studienordnung tritt am 23.07.2024 in Kraft.

Sie ersetzt die Studienordnung vom 11.04.2017.

## **16. Übergangsbestimmungen**

Teilnehmende, die ihr Studium unter der Studienordnung vom 11.04.2017 aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung.

## 17. Erlassinformationen

### 17.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Weiterbildung Physiotherapie
Beschlussinstanz	DirektorIn
Themenzuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Publikationsort	Public

### 17.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	02.10.2012	HSL	02.10.2012	Originalversion (MAS-Studienordnung)
2.0.0	11.04.2017	Departementsleitung G	11.04.2017	Vom MAS zum DAS. Reengineering CAS Spezialbereiche: neu mit 3 Vertiefungsrichtungen
3.0.0	14.12.2020	Institut	14.12.2020	Präzisierungen im Abschnitt 7 Wiederholung von Modulen Ergänzung Abschnitt 10 Expertinnen und Experten
4.0.0	23.07.2024	DirektorIn	23.07.2024	Reengineering. Umsetzung des Zulassungskonzepts: Anpassung der Zulassungsbedingungen. Änderung Modulzusammenstellungen und Modulbezeichnungen im Modulplan.